Merkblatt 3 “Zulassung zum Promotionsverfahren”

Nach Fertigstellung der Dissertation ist ein **formloser Antrag an den Vorsitz des Promotionsausschusses auf Zulassung zum Promotionsverfahrens zu stellen** (§ 9 (1 & 2) der PromO 2023) mit Angaben zum Themensteller und des Titels der Arbeit. Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- ☐ Formloser Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
- ☐ ggf. sachlich begründeter Vorschlag für die Gutachter/innen (kann mit in den Antrag aufgenommen werden)
- ☐ Die Teilnahme von Zuhörerinnen & Zuhörern ist bei der Disputation gestattet. Falls dies nicht gewünscht ist, muss der Teilnahme schriftlich widersprochen werden.
- ☐ ggf. Nachweise über die Erfüllung von zusätzlichen Auflagen (gemäß § 5 (2))
- ☐ Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen (gemäß § 8 (2))*
- ☐ Bestätigung der Betreuer/innen über die Erfüllung der Berichtspflicht*
- ☐ Dissertation in vier gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (gemäß § 11 (8)). Bitte beachten Sie hierzu auch die Titelblattgestaltung*. Die Dissertation muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein (gemäß § 11 (7))
- ☐ Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache am Ende der Dissertation, der mindestens Angaben zum akademischen Werdegang und zum Geburtsjahr beinhalten muss (gemäß § 11 (8))
- ☐ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der RUB

Die eidesstattliche Versicherung wird bei Abgabe ausgefüllt und unterschrieben.

Zeitlicher Ablauf des Promotionsverfahrens (§ 12 und 13 der PromO 2023)

Bei einem normalen Verfahren ist mit einer Dauer von mind. 8 Wochen zu rechnen:

1.	Abgabe der Dissertation bis Eingang der Gutachten	4 Wochen
2.	Auslage	2 Wochen
3.	Bekanntgabe des Disputationstermins	mind. 2 Wochen

* Vordrucke/Formulare finden Sie auf unserer Webseite.